

nell gefährdeter und aus dem Strafvollzug entlassener Bürger, ein Mitglied der örtlichen oder betrieblichen freiwilligen Feuerwehr und weitere Bürger, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit beauftragt sind.

Das Anleitungsmaterial weist in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich darauf hin, daß die Aktivmitglieder bei ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit für die öffentliche Ordnung und Sicherheit unter besonderem Schutz stehen (§ 214 Abs. 2 StGB; §§ 4, 14 OWVO), daß ihnen gemäß § 326 Abs. 1 ZGB die bei der Abwehr von Schäden und Gefahren entstehenden Aufwendungen erstattet und eventuelle Schäden ersetzt werden, und daß sie bei ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit entsprechend der VO über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen in Ausübung gesellschaftlicher, kultureller oder sportlicher Tätigkeit vom 11. April 1973 (GBl. I Nr. 22 S. 199) auch einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Die Aktivs für Ordnung und Sicherheit informieren die Bürger und fördern ihre Initiativen zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Wohngebiet. Sie üben gesellschaftliche Kontrolle auf diesem Gebiet aus und fördern mit ihrem Wirken die Unduldsamkeit der Bürger gegenüber Rechtsverletzungen. Sie tragen dazu bei, Ursachen und Bedingungen dieser Rechtsverletzungen aufzudecken und zu beseitigen sowie Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung zu organisieren. In diesem Sinne ist ihre rechtserzieherische Tätigkeit darauf gerichtet, die Wachsamkeit aller Bürger zu entwickeln und auf die freiwillige Einhaltung der Normen des sozialistischen Zusammenlebens einzuwirken. Damit wird auch die Bürgerinitiative „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ und die Teilnahme der Bürger an der Bewegung für die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ aktiviert.

Wesentliche Bezugspunkte in der Arbeit der Sicherheitsaktivs für die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit gibt es auch zu den Schiedskommissionen und zu den Volkskontrollausschüssen der ABl.

Im Zusammenwirken mit den Hausgemeinschaftsleitungen achten die Aktivs auf die Durchsetzung der Brandschutzbestimmungen in Wohnstätten, auf die Einhaltung der Stadtordnung, der Hausordnung, der Meldeordnung und der Parkordnung. Darüber hinaus erläutern die Aktivs im Wohngebiet, in Betrieben und Einrichtungen die Grundsätze der sozialistischen Landeskultur und wirken so insgesamt auf die Einhaltung sozialistischer Lebens- und Verhaltensweisen hin. Mit gezieltem Einsatz unterstützen die Aktivmitglieder auch die erzieherische Einwirkung auf Bürger, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden oder die kriminell gefährdet sind.

Ein vom Rat der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Stadtausschuß der Nationalen Front der DDR und dem Volkspolizei-Kreisamt durchgeführter Erfahrungsaustausch mit Vorsitzenden von Aktivs für Ordnung und Sicherheit machte deutlich, daß diese Aktivs sich immer mehr zu Koordinierungsorganen der Wohnbezirksausschüsse auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit entwickelt haben. Konkreter Ausdruck dafür sind die 215 Wohngebiete sowie über 4 000 Hausgemeinschaften, die sich — gestützt auf 190 Aktivs für Ordnung und Sicherheit — gegenwärtig an der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit beteiligen. In den Aktivs arbeiten vorwiegend Bürger, die es in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit zu tun haben. Der Abschnittsbevollmächtigte der Deutschen Volkspolizei nimmt an den Beratungen des Aktivs, insbesondere an Wohngebietsbegehungen und anderen operativen Einsätzen, teil.

Angeleitet werden die Vorsitzenden der Aktivs halbjährlich von den Stadtbezirksausschüssen der Nationalen Front der DDR, die in diesen Fragen mit dem Stellvertreter des Stadtbezirksbürgermeisters für Inneres und dem Leiter des zuständigen Reviers der Deutschen Volkspolizei zusammenarbeiten. In diesem Rahmen werden die Vorsitzenden über die Schwerpunkte auf dem Gebiet der allgemeinen Ordnung und Sicherheit im Territorium des Stadtbezirks informiert und erhalten Hinweise auf spezifische Aufgaben der Mitwirkung des Aktivs. Dabei werden die besten Erfahrungen ver-

## Bei anderen gelesen

### Rechtsanwaltsschwemme in der BRD

In der „Juristeneitung“ (Tübingen) 1985, Heft 9, S. 421 ff., beklagt der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Gerhard C o m m i c h a u die „Anwaltsschwemme“ in der BRD, die dazu geführt hat, daß junge Rechtsanwälte „vielfach keine realistische Chance haben, sich eine Existenz aufzubauen“.

In seinem Beitrag heißt es u. a.:

Я: >1/

In aller Munde ist gegenwärtig die Juristenschwemme, die in Wahrheit allein eine Anwaltsschwemme ist. Denn weder gibt es eine Richterschwemme noch eine solche der Verwaltungs- oder Wirtschaftsjuristen. Vielmehr ist allein der Anwaltsstand in einem Ausmaß mit Berufsanfängern überfüllt, wie dies in der Geschichte des Anwaltsberufs noch nicht dagewesen ist... Es ist festzustellen, daß die Zahl der Studienabgänger im Fach Rechtswissenschaft weit über dem Bedarf liegt, der für alle juristischen Berufe in den nächsten 20 Jahren vorauszurechnen ist.

Warum aber müssen 90 Prozent aller Berufsanfänger gegenwärtig den Beruf einer Anwältin oder eines Anwalts ergreifen?

Die öffentliche Hand stellt Richter oder Verwaltungsjuristen nur noch in einem ganz geringen Umfang ein. Die Zahl der Studienabgänger, die die Chance haben, in den Richterdienst oder in den höheren Verwaltungsdienst übernommen zu werden, ist in den Bundesländern unterschiedlich, liegt aber insgesamt kaum bei 5-6 Prozent aller Studienabgänger.

In der freien Wirtschaft haben sich die Berufschancen für die Juristen in den letzten Jahren ebenfalls ganz erheblich verschlechtert, da viele Unternehmen ihre Rechtsabteilungen aufgegeben, mindestens aber den Personalbestand erheblich reduziert haben. Denn es liegt auf der Hand, daß die Rechtsberatung durch den freien Anwalt zumindest dann kostengünstiger ist, wenn der anfallende Bedarf überschaubar ist und nur temporär ein größeres Ausmaß annimmt. ...

Nach alledem besteht für die Masse der Berufsanfänger nach Abschluß des 2. Staatsexamens in der Regel nur die Möglichkeit, die Zulassung zur Anwaltschaft zu beantragen.

Die Zahl der Anwälte in der Bundesrepublik Deutschland hat sich zwischen 1970 und 1985 verdoppelt. Im Jahre 1970 waren 23 599, zuvor im Jahr 1952 - also vor einer Generation — waren 15 756 Anwälte zugelassen. Gegenwärtig sind über 47 000 Anwältinnen und Anwälte zur Anwaltschaft zugelassen. Es liegt auf der Hand, daß der Bedarf an Rechtsberatern trotz der fortschreitenden Komplizierung aller Lebensverhältnisse nicht in demselben Maße gewachsen ist. Die danach bestehende Problematik ist offensichtlich: Die Zahl der Anwältinnen und Anwälte, die über kein ausreichendes Einkommen im Sinne eines Existenzminimums verfügen, ist ständig im Wachsen begriffen.

allgemeinert. In den Wohnbezirken, in denen kontinuierlich solche Einschätzungen zur Situation von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit vorgenommen werden, haben die Aktivs unter Einbeziehung der Bürger sichtbare Veränderungen erzielt.

Schlußfolgernd daraus gehen bereits einige Stadtbezirke dazu über, die Anleitungen der Vorsitzenden der Aktivs dezentral entsprechend der Spezifik des Wohngebiets (Neubau, Altbausubstanz) durchzuführen, um die Situation im Bereich des jeweiligen Wahlkreises bzw. Wohngebiets konkreter herauszuarbeiten, Schwerpunkte zu bestimmen und Orientierungen für die Mitwirkung der Bürger zu geben.

Einen weiteren Schritt zur Erhöhung der Qualität der Anleitungen unternimmt gegenwärtig der Stadtbezirk Leipzig-West. Hier werden zur gezielten und wirksamen Förderung dieser gesellschaftlichen Kräfte auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit zu spezifischen Problemen auch die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte einbezogen. Damit entsteht eine enge Wechselwirkung in den Informationsbeziehungen, und es wachsen für die örtlichen Organe ebenso wie für die Werk tätigen die Voraussetzungen zur steten Verbesserung der Arbeit.